

Antrag
der Fraktionen der SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Für eine umfassende Wertschätzung – einen nationalen Veteranentag einführen und die Versorgung der Veteranen und deren Familien verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit der Gründung der Bundeswehr haben über 10 Millionen Frauen und Männer in unseren Streitkräften gedient. Ihr soldatischer Dienst für unser Land ist geprägt von gefährlichen Bedingungen, persönlichen Entbehrungen sowie körperlichen und seelischen Härten. Als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Uniform setzen sich unsere Soldatinnen und Soldaten alltäglich in ihrem herausfordernden Dienst für Freiheit, Frieden und die Wahrung der Menschenrechte ein. In ihren Einsätzen leisten sie einen wichtigen Beitrag für den Frieden weltweit und für unsere gemeinsame Sicherheit. Die Bundeswehr ist seit 1959 in mehr als 50 Ländern im Auslandseinsatz gewesen. Seit den 1990er Jahren beteiligt sie sich auch an friedenserhaltenden und friedenssichernden Einsätzen sowie einsatzgleichen Verpflichtungen außerhalb und innerhalb des Bündnisgebietes. Der Deutsche Bundestag trägt für die Bundeswehr daher eine besondere Verantwortung. Die Einsätze verlangen unseren Soldatinnen und Soldaten viel ab: Sie müssen in Ausnahmesituationen ihren Dienst ausüben, erfahren neben positiven Erfahrungen im Einsatz möglicherweise auch Verletzung, Verwundung und Tod. Manche Soldatinnen und Soldaten haben in Folge ihres Einsatzes selbst schwere physische oder psychische Verletzungen davongetragen, die auch noch lange nach der Rückkehr aus dem Einsatz ihr Leben sowie das ihrer Angehörigen beeinträchtigen. In Deutschland gelten diejenigen Frauen und Männer in Uniform, die gedient haben, diejenigen die derzeit aktiv dienen und diejenigen, die in der Reserve bereitstehen als Veteraninnen und Veteranen der Bundeswehr. Sie verdienen Respekt, Anerkennung und Würdigung für ihren Dienst und ihre Bereitschaft, im Falle eines Falles das höchste Gut – ihr Leben – für die Sicherheit, Freiheit und die Werte unseres Landes einzusetzen. Dies gilt im besonderen Maße für die Einsatzveteraninnen und -veteranen der Bundeswehr.

Mit den Invictus Games in Düsseldorf im September 2023 unter dem Motto „A home for respect“ haben Bundeswehr und Zivilgesellschaft gemeinsam in einer respektvollen und wertschätzenden Atmosphäre, auf die Belange und Bedürfnisse von verehrten Veteraninnen und Veteranen hingewiesen und ihnen die verdiente Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Diese Wertschätzung gilt es nicht nur im Rahmen einer solchen Einzelveranstaltung, sondern aus der Mitte der Gesellschaft institutionalisiert und kontinuierlich auszudrücken. Zugleich gilt es aber den in den letzten Wahlperioden eingeschlagenen Weg hin zu einer verbesserten Veteranenversorgung, ganz besonders der Einsatzveteraninnen und -veteranen und ihrer Angehörigen, konsequent fortzusetzen.

Ein nationaler Tag für Veteraninnen und Veteranen kann einen angemessenen Rahmen für die Anerkennung und den Dank für ihre besonderen Leistungen sowie einen Ort des Austausches zwischen ihnen, ihren Angehörigen, Bundeswehr, Gesellschaft und Politik schaffen. Ein so verstandener Tag für Veteraninnen und Veteranen mit Veranstaltungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene in der Mitte der Gesellschaft böte nicht nur die Möglichkeit, Dankbarkeit und Anerkennung gegenüber den Veteranen auszudrücken, sondern fördert auch das Verständnis und Bewusstsein in der Gesellschaft für die Leistungen, Entbehrungen und Opfer, die mit dem Militärdienst verbunden sind. Damit werden die Bindungen zwischen Bundeswehr und Gesellschaft gestärkt. Die Einführung eines Tages für Veteraninnen und Veteranen darf sich jedoch nicht ausschließlich in symbolischer Anerkennung erschöpfen, sondern soll verknüpft werden mit der nachhaltigen Verbesserung der Lage, vor allem der einsatzgeschädigten Veteraninnen und Veteranen und deren Familien in Form von verbesserter Fürsorge und Versorgung. Denn Dank und Wertschätzung muss sich auch in rascher, umfassender und unbürokratischer Hilfe für ihre Genesung und weiterer Betreuung ausdrücken. Der Deutsche Bundestag hat in den vergangenen Wahlperioden dazu beigetragen, die Situation einsatzgeschädigter Soldatinnen und Soldaten und ihrer Familien zu erleichtern. Das Einsatzweiterverwendungsgesetz (EinsatzWVG) steht beispielhaft dafür. Dennoch gibt es nach wie vor die Notwendigkeit von Verbesserungen. Gerade psychische Erkrankungen wie zum Beispiel Posttraumatische Belastungsstörungen sind von einer langen Latenzzeit geprägt, so dass viele Einsatzgeschädigte zum Zeitpunkt der Diagnose nicht mehr Angehörige der Bundeswehr sind. Es bedarf einer weiteren Verbesserung besonders für einsatzgeschädigte Soldatinnen und Soldaten und ihrer Angehörigen. Ihnen kommt dabei eine außerordentlich wichtige Rolle im Genesungsprozess und bei der sozialen Integration von Veteraninnen und Veteranen zu. Auch sie verdienen mehr Anerkennung und Wertschätzungen für ihre Leistungen.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt,

einen nationalen Veteranentag zu etablieren, um den Dienst, den Einsatz und die Leistungen der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die im Einsatz stehen und standen, angemessen zu würdigen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,

1. in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag ein nachhaltiges und zeitgemäßes Konzept für die Durchführung des 15. Juni als nationalen Veteranentag zu erarbeiten, unter folgenden Auflagen:
 - a. Der Veteranentag soll öffentlich und sichtbar in der Mitte der Gesellschaft sowie zentral in Berlin und dessen Begehung soll, sofern der 15. Juni auf einen Werktag fällt, an dem auf den Veteranentag folgenden Wochenende stattfinden;
 - b. Erarbeitung unter Einbeziehung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages und der Wehrbeauftragten, beteiligter Ressorts sowie Veteranenverbänden, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden und anderen relevanten gesellschaftlichen Akteuren;
 - c. der Bundestag ist in dieser Angelegenheit innerhalb der kommenden sechs Monate zu unterrichten;
 - d. die Einführung ist durch geeignete Kampagnen in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und zu fördern;
 - e. beinhaltet Bildungs- und Informationsangebote für die breite Öffentlichkeit;
 - f. ein wesentliches Ziel ist es, die Veteraninnen und Veteranen für eine aktive Beteiligung an diesem Gedenktag zu gewinnen;
2. die notwendigen Ressourcen gemäß III. 2. für die erfolgreiche Etablierung eines Veteranentages zur Verfügung zu stellen;
3. die Länder und Kommunen aufzufordern, sich in geeigneter Weise an der Durchführung des Veteranentages zu beteiligen;
4. den Veteranentag jährlich auf Basis des Konzeptes zu feiern.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,

1. eine grundsätzliche und einheitliche Verbesserung der Nachsorge von im Dienst, besonders im Auslandseinsatz erlittenen Schädigungen sicherzustellen. Hierzu zählen Fürsorge, Rehabilitationsmaßnahmen, Therapieangebote und Betreuungskonzepte sowie Ansprechstellen für Geschädigte und deren Angehörigen, Weiterverwendungs- und Entschädigungsmöglichkeiten;
2. Maßnahmen zu identifizieren und zu ergreifen, um die barrierefreie Ansprechbarkeit und Beratung für Veteranen bundesweit zu gewährleisten, die Verfahren, Beteiligungspflichten und bürokratische Hürden sowie die Verfahrensdauern für die Bearbeitung von Anfragen auf sechs Monate zu reduzieren, ohne dass die Position der Antragsteller verschlechtert wird, damit Betroffenen schnelle und emphatische Hilfe zuteilwird; wenn notwendig durch Änderungsvorschläge zu einschlägigen Rechtsvorschriften, durch die Erarbeitung eines Veteranengesetzes;
3. das Einsatzweiterverwendungsgesetz auf ehemalige Berufssoldatinnen und Berufssoldaten auszuweiten und zu prüfen, inwieweit auch Soldatinnen und Soldaten, die von außerhalb des Einsatzgebietes an einer besonderen Auslandsverwendung teilnehmen sowie Soldatinnen und Soldaten, die im sogenannten „Reachback-Verfahren“ Bild- oder Tondokumente aus einem Einsatzgebiet einer besonderen Auslandsverwendung i.S.d. § 63 c Abs. 1 des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG) erheben und auswerten, in den Schutzbereich aufgenommen werden können;
4. die Qualität, den Umfang und die Systematik der Behandlung, Rehabilitationsleistungen und Präventionsmaßnahmen für einsatzgeschädigte Soldatinnen und Soldaten sowie ihrer Angehörigen extern zu evaluieren und dem Deutschen Bundestag bis zum 31.12.2024 dazu zu berichten;
5. die Einrichtung einer stationären Therapieeinrichtung der Bundeswehr zu prüfen, in der sowohl einsatzgeschädigte Soldatinnen und Soldaten als auch ihre Familien aus einer Hand behandelt und betreut werden können;
6. innerhalb von sechs Monaten zu prüfen, wie auch bei nicht vollständiger einsatzbezogener Dokumentation seitens der Bundeswehr Veteraninnen und Veteranen eine Versorgung ermöglicht werden kann;
7. eine spürbare Aufwertung der Deutschen Härtefallstiftung – als bedeutender Träger des Fürsorgegedankens für Veteraninnen und Veteranen sowie aller durch den Dienst in der Bundeswehr geschädigten Menschen und deren Familien – vorzunehmen;
8. Kenntnisse über Behandlung und Auswirkungen von Krieg und Verwundungen, insbesondere Posttraumatischen Belastungsstörungen in der Laufbahnausbildung der Führungskräfte der Bundeswehr zu stärken.